

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Rates am 24.06.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Lehmbrock“ (Vorlage 2008/055/3)

Einwender: A

Stellungnahme vom: 12.06.2008

Anregung:

Am 12.06.2008 erscheint unaufgefordert Einwender A und gibt folgendes zur Niederschrift:

Ich habe am 10.06.08 als Zuhörer an der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses teilgenommen.

Die Ausführungen des Fachingenieurbüros zu dem Lärmgutachten, das im Ergebnis an meinem Mietwohnhaus Großer Kamp 44 eine Unterschreitung des Grenzwertes um 2 dB (A) ausweist, habe ich zur Kenntnis genommen.

Der in Abstimmung mit der Fachbehörde zugrunde gelegte, sich für das Besondere Wohngebiet (WB) aus der DIN 18005 ergebende Orientierungswert von tagsüber 60 dB (A) erscheint mir jedoch für die nördlichen Grundstücke des Großen Kamp aufgrund des Gebietscharakters nicht anwendbar zu sein.

Außerdem scheinen die zugrunde gelegten Voraussetzungen (Einhaltung der angegebenen Arbeitszeiten, Arbeit bei geschlossenen Türen und Fenster auch im Sommer) nicht einhaltbar.

Das tatsächliche Lärmaufkommen führt schon heute zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohnqualität der Mieter der Wohnhäuser Großer Kamp 42 und 44.

Bei einer Änderung des Bebauungsplanes in dem in der Sitzung vorgestellten Umfang werden Herr Alfons Brune, wohnhaft Schirl 45, Ostbevern, und ich zur Vermeidung der weiteren Minderung der Wohnqualität der Mieter der Wohnhäuser Großer Kamp 42 und 44, die uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen müssen.

Im Sinne einer auch weiterhin intakten Nachbarschaft bin ich aber nach wie vor sehr darin interessiert, eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu finden.

Ein Kompromiss zwischen den vorgestellten Plänen der Firma Haverkamp einerseits und der gänzlichen Ablehnung des Bauvorhabens an dieser Stelle bzw. dem Wunsch der Teilaussiedlung seitens der Eigentümer der Wohnhäuser 42 und 44 andererseits, müsste unabdingbar folgende Punkte berücksichtigen:

- Alle Anlieferungen sowie die Zufahrt des Betriebsgeländes erfolgen in der Regel von der Bahnhofstraße und nicht mehr vom Großen Kamp, dies beinhaltet:

- Die als Anlieferung ausgewiesene Fläche zwischen der geplanten Endmontagehalle (Halle4), dem großen Kamp und der Halle 2 ist zwischen die Halle 4 und die Bahnhofstraße zu verlegen. Gegebenenfalls ist dazu die Länge der neuen Halle 4 zu verkürzen.
 - Zwischen dem Großen Kamp und der geplanten Endmontagehalle ist eine ausreichend große Umfahrt anzulegen. Dabei ist an der Grundstücksgrenze entlang des Gehwegs ein 1 m breiter Heckenstreifen vorzusehen. Zur Schaffung eines ausreichend breiten Fahrstreifens ist die geplante Halle bedarfsweise in ihrer Breite von aktuell 10,00 m und damit in ihrer Grundfläche von zur Zeit 230 qm zu reduzieren. Diese Reduzierung ist insofern zumutbar, als auch das südliche, in der 4. Änderung des Bebauungsplanes im Jahre 1992 ausgewiesene, gewerblich nutzbare Baufeld lediglich einen Hallengrundriss von 175 qm zugelassen hätte.
 - Auf die geplante freistehende Überdachung zwischen der Halle 2 und der Halle 4 ist zu verzichten.
 - Die vorhandene Einfahrt vom Großen Kamp aus ist durch entsprechende Begrünung auf eine Breite von 10 m zu reduzieren (s. Plan von 1992) und erhält ein nicht einsehbares Bedarfstor, das nur in geregelten Ausnahmefällen geöffnet wird.
- Meine in der oben beschriebenen zukünftigen Hallenumfahrt gelegene bzw. zur Bepflanzung mit einer Hecke zu nutzende Splissparzelle 331 (14 qm) ist nach Südosten zu verlegen und zusammen mit meiner Parzelle 229 (30 qm) so zu vereinigen, dass ein vom Großen Kamp anfahrbarer Stellplatz entsteht.
 - Die Angaben zur Nutzung werden schriftlich niedergelegt, nicht verändert und durch die Gemeinde Ostbevern nachweislich überprüft.
 - Eine weitere Betriebserweiterung innerhalb des Dorfes wird für die Zukunft nachweislich ausgeschlossen.

In der 25. KW stehe ich gerne für ein klärendes Gespräch mit der Verwaltung, der Politik und F. Haverkamp zu Verfügung. Danach trete ich ab dem 23.06.08 einen Kurzurlaub an.